

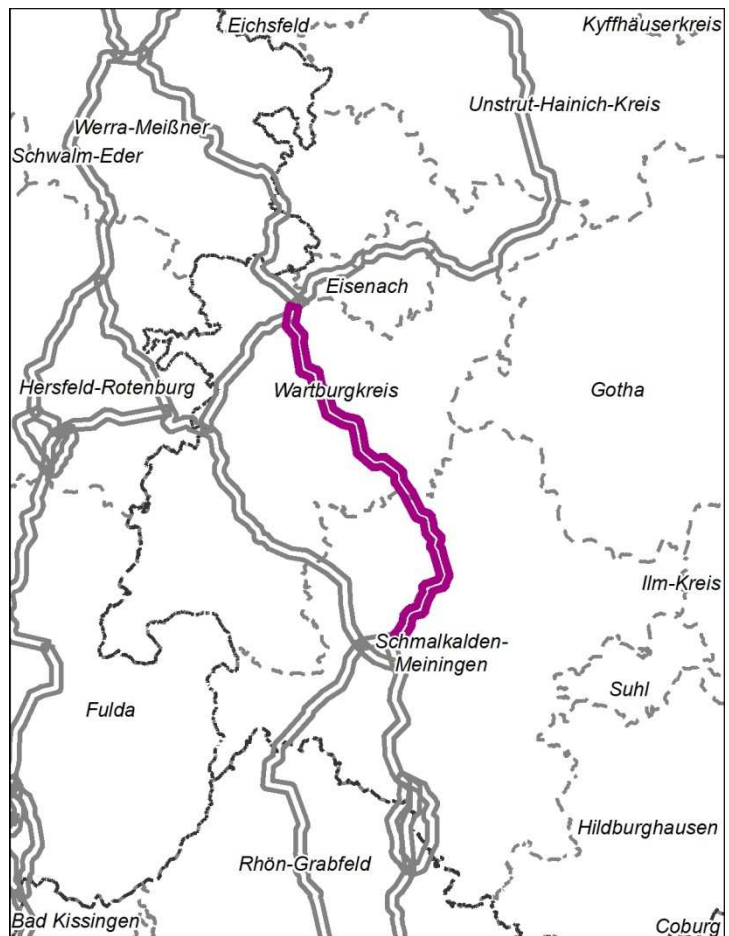
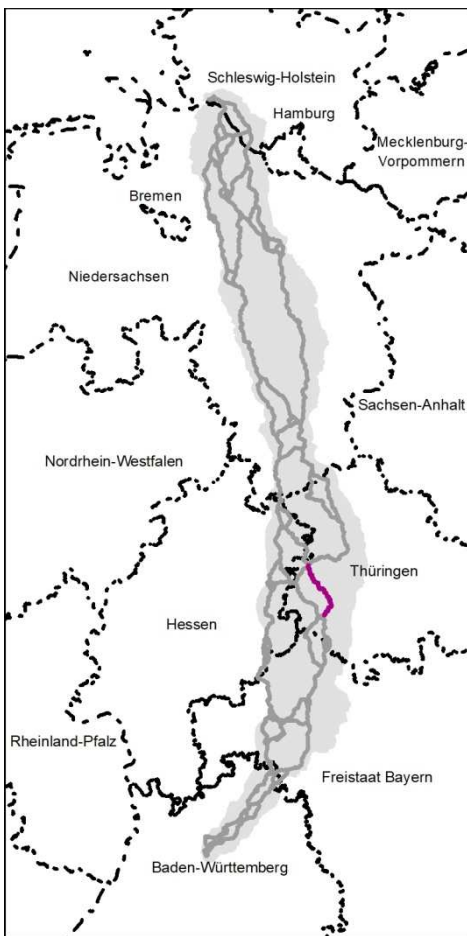
	Bundesfachplanung SuedLink	
A100_ArgeSL_P8_SL_D_KOM_0001	 Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“ <small>Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission</small>	
<p>Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach; BBPIG Vorhaben Nr. 3</p> <p>sowie</p> <p>Höchstspannungsleitung Wilster bis Grafenrheinfeld; BBPIG Vorhaben Nr. 4</p>		
<p>Abschnitt D (von Gerstungen bis Arnstein bzw. Grafenrheinfeld)</p>		
<p>Kommunikationsunterlage zu den Unterlagen nach § 8 NABEG</p> <p>Steckbrief TKS 97</p>		


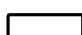
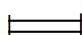
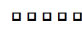
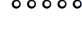
0	07.02.2019	Kommunikationsunterlage zu den Unterlagen nach § 8 NABEG	DenK, RicS, SteU	LueC	OstA
Vers	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

 TRÄNSNET BW	Bundesfachplanung SuedLink	
KURZSTECKBRIEF TRASSENKORRIDORSEGMENT (TKS) 97		
ÜBERBLICK		
<p>Herkunft des TKS: Aus den Antragsunterlagen nach § 6 NABEG/ von der Bundesnetzagentur in der Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 Abs. 4 NABEG bestätigt.</p>		
<p>Länge des Trassenkorridorsegments: 45,1 km</p>		
<p>Vorhaben: V3 und V4</p>		
<p>Bundesland: Freistaat Thüringen Landkreis: Wartburgkreis</p> <ul style="list-style-type: none">○ Stadt Bad Liebenstein○ Stadt Bad Salzungen (vor Gebietsreform zum 6. Juli 2018 Gemeinde Ettenhausen a.d. Suhl, Gemeinde Tiefenort)○ Stadt Werra-Suhl-Tal (vor Gebietsreform zum 1. Januar 2019 Stadt Berka/Werra)○ Gemeinde Barchfeld-Immelborn○ Gemeinde Gerstungen (vor Gebietsreform zum 6. Juli 2018 Gemeinde Marksuhl)○ Gemeinde Moorgrund <p>Landkreis: Schmalkalden-Meiningen</p> <ul style="list-style-type: none">○ Stadt Brotterode-Trusetal○ Stadt Wasungen○ Stadt Kurort Schmalkalden○ Gemeinde Breitungen/ Werra○ Gemeinde Fambach○ Gemeinde Mehmels○ Gemeinde Schwallungen		




Übersicht Untersuchungsraum und Trassenkorridor-Netz



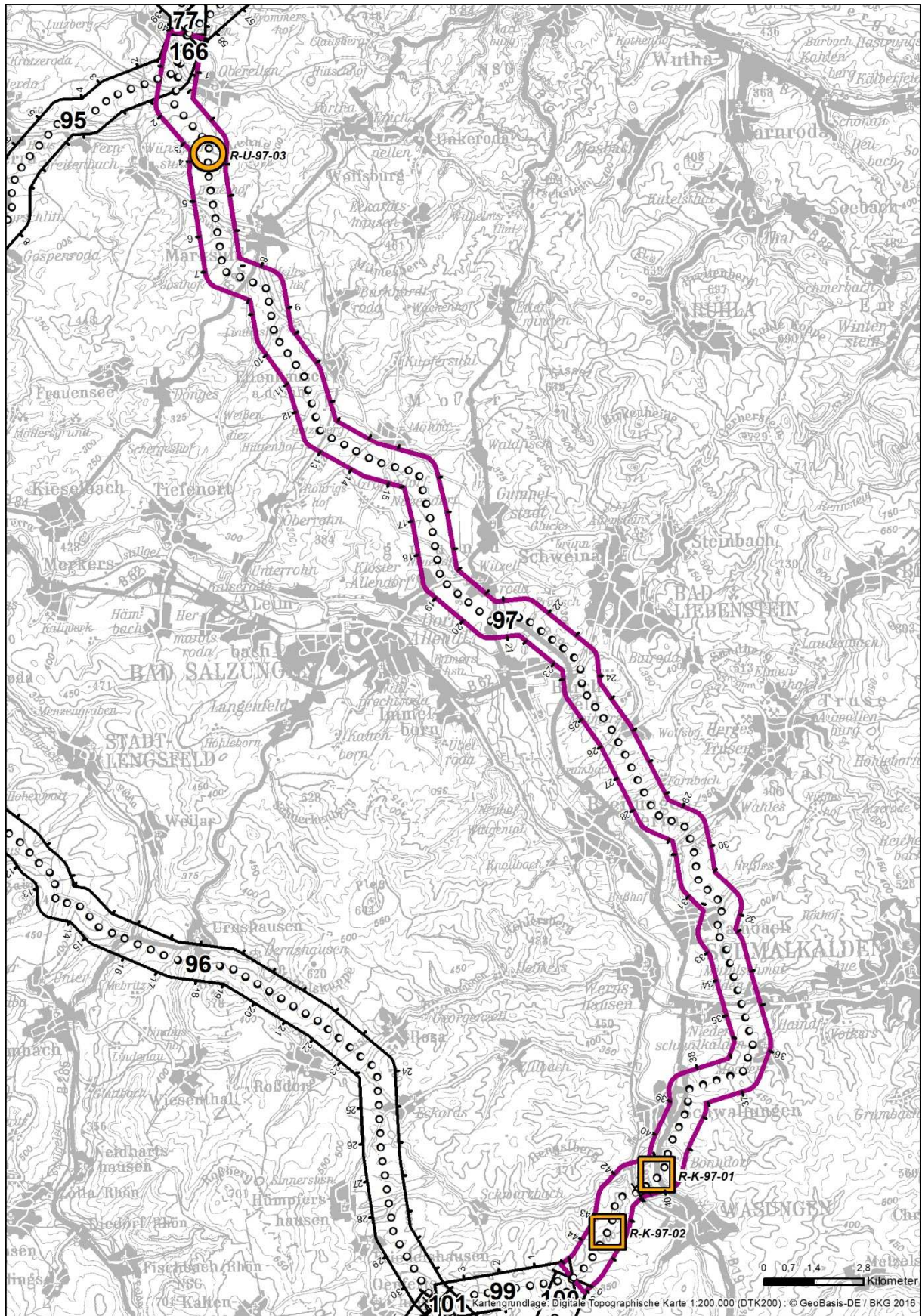
Legende:

-  ausgewähltes Trassenkorridorsegment
-  übrige Trassenkorridorsegmente
-  Eingeschränkter Planungsraum¹ / Unterbohrung
-  Eingeschränkter Planungsraum¹ / offene Bauweise
-  Verbindungslinie Erdkabel²

Eingeschränkte Planungsfreiheit mit hohem oder sehr hohem Realisierungshemmnis

- | | | |
|---|---------------|--------------------|
|  | Umweltbericht | R-U-194c-03 |
|  | Kombination | R U 194c 03 |
|  | Technik | |
| sehr hoch | R - Riegel | U - Umweltbericht |
| hoch | E - Engstelle | K - Kombination |
| | | T - Technik |
| | | TKS-Nummer |
| | | lfd. Nummer |

Das Trassenkorridorsegment



Kurzbeschreibung des Verlaufes

Das Trassenkorridorsegment (TKS) 97 verläuft

- nordwestlich von Oberellen beginnend in südöstliche Richtung an Marksuhl vorbei,
- verläuft anschließend nördlich und östlich an Barchfeld, Breitungen und Schwallungen vorbei und
- endet südwestlich von Wasungen.
- Das TKS ist die Weiterführung der TKS 77 bzw. 166 und mündet in die TKS 99 und 100.

Begründung für den Verlauf

- Siedlungsflächen und Schutzgebiete befinden sich zwar im TKS, aufgrund ihrer Anordnung und Ausdehnung verbleibt jedoch ein ausreichend großer Passageraum.
- Bei Barchfeld und Schwallungen verläuft das TKS auf einer kurzen Strecke parallel zur Bundesstraße (B) 19.
- Das FFH-Gebiet DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ kann nicht umgangen werden. Die Querung des Schutzgebietes wird an einer möglichst schmalen Stelle des Fließgewässers angestrebt.
- Die teilweise großflächig vorhandenen Waldflächen (stellenweise auch als Vorranggebiet (VRG) Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald ausgewiesen) im nördlichen und südlichen Abschnitt des TKS können nicht umgangen werden. Das TKS quert diese Flächen jedoch an schmalen Stellen der Waldbestände.
- Das TKS 97 verläuft nahezu flächendeckend über VRG Landwirtschaft, avifaunistisch bedeutsame Rastgebiete und feuchte verdichtungsempfindliche Böden. Querungen dieser Gebiete sind aufgrund ihrer großflächigen Ausprägungen nicht zu vermeiden

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit³

<p>Kombinierte Riegel/ Engstellen⁴</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis⁵ Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 2
<p>Riegel⁶ und Engstellen⁷ aus der Bautechnik</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0

Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit ³	
Riegel und Engstellen aus dem Umweltbericht zur SUP	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 1
Riegel und Engstellen aus der RVS	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Sehr hoch: 0 ○ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis Hoch: 0

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS	
<p>Raumverträglichkeitsstudie (RVS)</p> <p><i>Zweck: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Umfangs der ggf. unvermeidlichen Konflikte zwischen der Planung und den Erfordernissen der Raumordnung zur Ermittlung eines möglichst raumverträglichen Trassenkorridors</i></p>	<p>Die nachfolgend dargestellte Konformität stellt die Vereinbarkeit des Erdkabelvorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung dar⁸. Die Konformität wird für Gebiete beschrieben, denen im Rahmen der Bearbeitung ein sehr hohes oder hohes Konfliktpotenzial zugewiesen wurde. Bereiche mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial sind mit dem Vorhaben (voraussichtlich) immer vereinbar, sodass auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet wird.</p> <p>Bei km 23,8 -24,3 ist ein Vorranggebiet (VRG) Entwicklung von Gewerbe und Industrie im TKS vorhanden. Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (z.B. Erdkabelvorhaben) müssen mit der vorrangigen Zweckbestimmung (VRG Entwicklung von Gewerbe und Industrie) vereinbar sein. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung (VRG Entwicklung von Gewerbe und Industrie) ausgeschlossen werden muss. Die Konformität ist bei einer Querung des VRG nicht gegeben.</p> <p>Ein VRG Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald befindet sich bei km 9,3-10. Die randlich im TKS liegenden Bereiche des VRG sind teilweise mit geschlossenen Wäldern/ Forsten bewachsen. Beim Bau eines Erdkabels beeinflussen ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein dauerhafter sehr kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und dauerhafte Einschränkungen im Schutzstreifen (z.B. keine tiefwurzelnden Gehölzanzpflanzungen) die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen. Eine Querung von VRG wird in der Raumord-</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS

nung nur ausgeschlossen, wenn das Erdkabelvorhaben mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar ist, keine Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen oder keine Nutzung von Bündelungsoptionen mit vorhandenen Waldschneisen oder Verkehrswegen erfolgen kann. Die Festlegungen stehen im Hinblick auf die Zielsetzung des Funktionsbereiches „Wald“ (Widmung) dem Vorhaben mit erheblichem Gewicht entgegen, die Konformität ist nicht gegeben.

Es befinden sich weitere VRG Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald im TKS, u.a. bei km 34,0-34,4, km 35,1-38,9 und km 39,9-40,1. Die im TKS liegenden Bereiche der VRG sind teilweise mit geschlossenen Wäldern/ Forsten bestanden. Beim Bau eines Erdkabels beeinflussen ein temporärer Flächenverlust durch Zufahrten und Baustellen, ein dauerhafter sehr kleinräumiger Flächenverlust bei Waldquerungen und dauerhafte Einschränkungen im Schutzstreifen die Lebensraum- und Biotopverbundfunktionen. Eine Querung mit einem Erdkabelvorhaben wird in der Raumordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn diese dem Schutzzweck nicht entgegensteht bzw. die Funktionsfähigkeit des Waldgebiets erhalten bleibt. Bei diesen VRG Freiraumsicherung mit Funktionsbereich Wald kann die Konformität durch die Wiederherstellung der Funktion und Struktur auf den beeinträchtigten Flächen oder durch Trassierung bzw. Nutzung von Bündelungsoptionen mit vorhandenen Waldschneisen oder Verkehrswegen erreicht werden, baubedingt sind zudem konfliktvermeidende bzw. –mindernde Maßnahmen möglich. Durch diese Maßnahmen sind auch keine dauerhaften Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Zielsetzung Wald zu erwarten.

Ein VRG Rohstoffabbau (km 32,6-33,1) ragt von Osten randlich in das TKS und nimmt weniger als die halbe Breite des TKS ein. Im Bereich eines Erdkabels wäre kein Rohstoffabbau mehr möglich. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben entgegen, weil eine Querung entsprechend der regionalplanerischen Vorrangausweisung (VRG Rohstoffabbau) ausgeschlossen werden muss. Somit ist die Konformität im Falle einer Querung des VRG Rohstoffabbau nicht erreichbar.

Ein Vorbehaltsgebiet (VBG) Rohstoffabbau befindet sich bei km 28,0-29,0. Durch Flächen- bzw. Nutzungskonkurrenz (Flächenentzug) ist im Bereich eines verlegten Erdkabels keine Rohstofferkundung mehr möglich, wodurch der Vorbehalt für eine lang-

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – RVS	
	<p>fristige Rohstoffsicherung eingeschränkt ist. Die Festlegungen stehen dem Erdkabelvorhaben somit mit erheblichem Gewicht entgegen. Das Vorbehaltsgebiet ragt am südwestlichen Rand ins TKS. Die Konformität kann durch Trassierung und Abstimmung mit dem Betreiber oder Flächeninhaber im Rahmen des nächsten Planungsschrittes (Planfeststellungsverfahren) erreicht werden.</p> <p>Für Flächen, in denen keine Konformität erreicht werden kann, kann durch Maßnahmen wie eine angepasste Trassierung oder die Wahl einer anderen Bauweise (Unterbohrung) der Konflikt mit dem Ziel entweder direkt oder in der folgenden Planungsstufe in Abstimmung mit dem jeweiligen Planungsträger/ Betreiber/ Flächeninhaber voraussichtlich vermieden werden.</p>
	<p>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 0
	<p>Die folgenden hinreichend verfestigten, raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen (RPM) wurden im TKS 97 berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ km 20,6: B 19 Ortsumfahrung Witzelroda (Planfeststellungsbeschluss liegt vor) ○ km 20,5-24,4: B 19 Ortsumfahrung Barchfeld ○ km 20,5: B 62 im Bereich Bad Salzungen (Planfeststellung beantragt) <p>Bei den geplanten Straßenbaumaßnahmen kann durch angepasste Trassierung und Absprachen mit dem Vorhabenträger der Baumaßnahme die Konformität erreicht werden.</p>

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – SUP		
<p>Strategische Umweltprüfung (SUP)</p> <p><i>Zweck: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens zur frühzeitigen Abschätzung der möglichen Folgen des Vorhabens für die Umwelt</i></p>	<p><u>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit</u></p> <p>Im TKS 97 befinden sich drei Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit und hohem Realisierungshemmnis, die durch Umwelt- und Artenschutzbelange hervorgerufen werden (zusätzlich können auch bautechnische Belange vorliegen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ R-U-97-03 bei km 3,7: Biotop- und Nutzungsstrukturen (einschließlich gesetzlich geschützter Biotope); faunistische Habitatkomplexe (Lebensraum); potenzielle Vorkommen Waldfledermäuse, Großvogelarten ○ R-K-97-01 bei km 41,1: Biotop- und Nutzungsstrukturen (einschließlich gesetzlich geschützter Biotope); Steilhang und Straße ○ R-K-97-02 bei km 43,4: Biotop- und Nutzungsstrukturen (einschließlich gesetzlich geschützter Biotope); faunistische Habitatkomplexe (Lebensraum); potenzielle Vorkommen Waldfledermäuse, Großvogelarten, Wildkatze; bewegtes Gelände <p><u>Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit⁹</u></p> <p>Im TKS 97 befinden sich zudem Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei km 21,0 liegt eine größere Fläche für Gewerbe und Industrie im TKS. ○ Bei km 26,0 liegt eine langgezogene Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen über die halbe Breite des TKS. 	
	<p>Im TKS befindet sich eine hohe Anzahl von Flächen mit mittlerem und geringem Konfliktpotenzial¹⁰: Im Vergleich der Korridore sind in der Regel nur die Stufen hoch und sehr hoch relevant.</p>	
	<p>Schutzgut¹¹ übergreifendes Konfliktpotenzial in % der Fläche im TKS</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 36,5 % ○ Hoch: 57,2 % 	<p>Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit (Anzahl)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 1

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Natura 2000

<p>Untersuchungen zur Natura 2000 – Verträglichkeit</p> <p><i>Zweck: Prüfung eventueller Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch das Vorhaben zur frühzeitigen Berücksichtigung von Vorgaben des Gebietschutzes in Bezug auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von Natura 2000-Gebieten (FFH = Flora-Fauna-Habitat, VSch-Gebiet = Vogelschutzgebiet)</i></p>	<p><u>Natura 2000-Vorprüfungen</u></p> <p>Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen in folgendem Gebiet anzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ FFH-Gebiet DE 5127-301 „Schweinaer Grund - Zechsteingürtel um Bad Liebenstein“ <p>Durch das Vorhaben sind Beeinträchtigungen in folgenden Gebieten nicht auszuschließen, weshalb diese einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ FFH-Gebiet DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ ○ VSch-Gebiet DE 5127-401 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ <p><u>Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen</u></p> <p>Unter Berücksichtigung von Maßnahmen sind in folgenden Gebieten erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ FFH-Gebiet DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ ○ VSch-Gebiet DE 5127-401 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“
---	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – ASE

<p>Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE)</p> <p><i>Zweck: Prüfung der Betroffenheit des planungsrelevanten Artenspektrums durch das Vorhaben unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/ vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</i></p>	<p>Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit mit Realisierungshemmnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sehr hoch: 0 ○ Hoch: 2 	<p>Arten und Artengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ameisenbläulinge ○ Baumbrütende Greifvögel ○ Großvogelarten ○ Nachtkerzenschwärmer ○ Schlingnatter ○ Waldfledermäuse ○ Wildkatze
--	---	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – SöpB

<p>Sonstige öffentliche und private Belange (SöpB)</p> <p><i>Zweck: frühzeitige Berücksichtigung und Ermittlung der Betroffenheit privater und öffentlicher Belange über den Untersuchungsrahmen von RVS und SUP hinaus (Vervollständigung des Abwägungsmaterials im Verfahren)</i></p>	<p>Belange der Forstwirtschaft/ Sonder- und Dauerkulturen der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Forstwirtschaft: 18,3 % der Fläche im TKS <p>Zwischen Oberellen und Marksuhl erstreckt sich eine Waldfläche über die gesamte Korridorbreite. Eine weitere Waldfläche, welche sich über die gesamte Korridorbreite erstreckt, befindet sich südlich von Barchfeld-Immelborn. Beide können voraussichtlich nicht umgangen werden. Um Fambach ragen mehrere Waldflächen von Osten in das TKS hinein. Diese können voraussichtlich westlich umgangen werden. Nordöstlich von Schwallungen erstreckt sich eine Waldfläche über die gesamte Korridorbreite. Diese kann voraussichtlich nicht umgangen werden. Im Weiteren befindet sich westlich von Wasungen ein großer Waldbereich, welcher den gesamten Korridor betrifft. Zwischen km 42,5 und 45,0 ist ein Umgehen des Waldes nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Landwirtschaft: 0,1 % der Fläche im TKS <p>Zwischen Barchfeld-Immelborn und Breitungen finden sich mehrere Streuobstwiesen im TKS. Diese können voraussichtlich umgangen werden. Bei Fambach ragt randlich eine Streuobstwiese ins TKS. Auch diese kann voraussichtlich westlich umgangen werden. Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
---	---

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – ISE

<p>Immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung</p> <p><i>Zweck: Ersteinschätzung immissionsschutzrechtlicher Betroffenheit durch Schall, elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte im Bereich der Konverter und der Erdkabelbaustellen</i></p>	<p>Prognostisch wird von einer Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Vorgaben von Bundesverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften ausgegangen.</p>
---	--

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit

Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit

Fachbeitrag Wasser

Zweck: Ermittlung von Bereichen, die ein Realisierungshemmnis bezüglich der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufweisen

Nachfolgend aufgeführt sind Bereiche innerhalb des TKS 97, die eine sehr hohe oder hohe spezifische Empfindlichkeit¹² aufweisen. Bereiche mit mittlerer und geringer spezifischer Empfindlichkeit sind mit dem Vorhaben (voraussichtlich) immer vereinbar, sodass auf eine ausführliche Beschreibung verzichtet wird.

Wasserschutzgebiete (WSG) und Trinkwassergewinnungsgebiete (TWGG) der Schutzzonen I und II weisen eine sehr hohe spezifische Empfindlichkeit auf. Es ist keine wasserrechtliche Zulässigkeit zu erwarten. Für die weiteren Schutzzonen III, IIIA und IIIB (WSG und TWGG) mit hoher und sehr hoher spezifischer Empfindlichkeit können im Planfeststellungsverfahren Anträge auf Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG gestellt werden. Konflikte können im Rahmen der Planfeststellung ggf. durch eine geeignete Trassenführung vermieden werden. Im TKS befinden sich die folgenden Schutzgebiete:

- WSG 502720141 Zone I, randlich nur im Untersuchungsraum (UR)
- WSG 502710042 Zone I, randlich nur im UR
- WSG 502720129 Zone II, randlich nur im UR
- WSG 502720130 Zone II, randlich nur im UR
- WSG 522730017 Zone III, randlich nur im UR
- TWGG 522731001 Zone IIIA, im gesamten UR
- TWGG 522732001 Zone IIIB, im gesamten UR

Der Untersuchungsraum für das Schutzgut Wasser umfasst den Trassenkorridor zuzüglich einer Aufweitung von 300 m beidseitig des Trassenkorridorrandes.

Innerhalb des TKS befinden sich flächendeckend die Grundwasserkörper „4150_5201“ (DE_GB_DEHE_4_0016), „Fulda-Werra-Bergland-Felda-Ulster“ (DE_GB_DETH_4_0010) und „Obere Werraue“ (DE_GB_DETH_4_0012). Sie weisen aufgrund ihres chemischen Zustands eine hohe spezifische Empfindlichkeit auf. Eine detaillierte Betrachtung der Grundwasserkörper wird auf der nachfolgenden Planungsebene der Planfeststellung durchgeführt.

Im TKS befinden sich die Elte (km 0,0-5,0), der Grumbach (km 25,0-30,0), die Schweina (km 20,0-25,0), die Suhl (km 0,0-15,0)

Ergebnis der TKS-Analyse in den einzelnen Unterlagen – Prognose der wasserrechtlichen Zulässigkeit

und die Truse (km 25,0-35,0) als Fließgewässer mit einer hohen spezifischen Empfindlichkeit. Fließgewässer (mit den zugehörigen Uferzonen) werden i.d.R. geschlossen gequert.

Bündelungsoptionen¹³

- Das TKS 97 kann im Bereich der B 19 über 0,5 km gebündelt verlaufen. Damit kann die Beeinträchtigung eines VRG Freiraumverbund voraussichtlich verringert bzw. vermieden werden.

¹ Eingeschränkter Planungsraum =

Vorschlag einer potenziellen Trassenachse (potTA), um die Querbarkeit eines Bereichs eingeschränkter Planungsfreiheit mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot) prüfen zu können; ggf. wird auch die konkrete Bauweise angenommen.

² Erdkabelverbindungsline =

Verbindet zwei Bereiche mit eingeschränktem Planungsraum (potTA). Die Linie liegt grundsätzlich mittig im Trassenkorridor und orientiert sich an der kürzesten Verbindung. Sie bildet den Ausgangspunkt, um zusammen mit der lokalen Öffentlichkeit eine raumverträgliche Leitungsführung im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens zu finden.

³ Bereiche mit eingeschränkter Planungsfreiheit =

Riegel und Engstellen aus Flächen sehr hoher Bewertung in den Einzelunterlagen oder kombiniert aus allen Unterlagen.

⁴ Kombinierte Riegel/ Engstellen =

Riegel/ Engstellen verschiedener Belange (Umweltbelange SUP, N2000, ASE + Technik bzw. RVS), die räumlich eng beieinander liegen, so dass eine gemeinsame Betrachtung zur Querung des Bereichs erfolgen muss.

⁵ Realisierungshemmnis =

Sehr hoch: Der Riegel/ die Engstelle kann auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen nicht gequert werden.

Hoch: Der Riegel/ die Engstelle kann nur unter Berücksichtigung von Maßnahmen und Vorkehrungen (z.B. Abstimmung mit dem Betreiber/ Eigentümer der Fläche im Rahmen des nächsten Planungsschrittes) gequert werden.

⁶ Riegel =

Durchgehender Bereich im Korridor, gebildet durch mindestens 1 Kriterium mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit oder Lücken zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit mit einem Passageraum von ≤ 50 m (Stammstrecke = beide Vorhaben werden unmittelbar parallel verlegt) bzw. ≤ 30 m (Normalstrecke = nur ein Vorhaben).

⁷ Engstelle =

Engstelle bzw. Lücke zwischen einem oder mehreren Kriterien mit sehr hohem spezifischen Restriktionsniveau/ Empfindlichkeit mit einem Passageraum ≤ 150 m (Stammstrecke = beide Verbindungen werden unmittelbar parallel verlegt) bzw. ≤ 100 m (Normalstrecke = nur eine Verbindung) auf.

⁸ RVS - Konformität =

Die Prüfung der Konformität mit den entsprechenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung erfolgt basierend auf dem spezifischen Restriktionsniveau und dem ermittelten Konfliktpotenzial für die Konflikte in jedem Trassenkorridorsegment. Entsprechend sind für die Bewertung der Konformität die gleichen Bedingungen (Bauweise und Bündelungsoption) anzunehmen wie für die Einstufung des Konfliktpotenzials.

⁹ Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit =

Zu den Flächen mit eingeschränkter Verfügbarkeit gehören Windkraftanlagen und Windparks, Solaranlagen, Gewerbe- und Industriegebiete sowie Flughäfen, Militärische Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Deponien und Altlasten sowie Tagebaue.

¹⁰ SUP - Konfliktpotenzial =

Grad der Vereinbarkeit eines Höchstspannungserdkabels mit den Zielen des Umweltschutzes. Das Konfliktpotenzial wird auf der Grundlage der spezifischen Empfindlichkeit in Verbindung mit der konkreten Bauweise (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen, geschlossen/ offen) ermittelt.

¹¹ Schutzgüter =

Zu den betrachteten Schutzgütern (SG) gehören gemäß § 2 UVPG:

1. SG Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, 2. SG Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, 3. SG Boden und Fläche, 4. SG Wasser, 5. Schutzgüter Luft und Klima, 6. SG Landschaft, 7. SG Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, 8. Wechselwirkung zwischen den SG.

¹² Allgemeine/ spezifische Empfindlichkeit =

Empfindlichkeit der betrachteten Kriterien gegenüber den möglichen Wirkungen des Vorhabens. Man unterscheidet zwischen der theoretischen „allgemeinen Empfindlichkeit“ und der „spezifischen Empfindlichkeit“, welche die konkrete Ausprägung der SUP-Kriterien im festgelegten Untersuchungsraum beschreibt.

¹³ Bündelungsoptionen =

Zu den potenziellen Bündelungsoptionen für das Erdkabelvorhaben zählen vorhandene Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV, Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen, erdverlegte Infrastrukturen, Bahnstrecken und Bahnstrom sowie vorhandene Infrastrukturen in Waldbereichen.